

# BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines Bebauungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a. Inn hat am **01.08.2017** beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan **Mitterfeld** in folgendem Bereich:
- II. **Fl.Nr. 67/52 der Gemarkung Vornbach, Baulücke an der Karl-Sanladerer-Straße.**

mit Deckblatt Nr. **38** in folgenden Punkten zu ändern:

- **Als Dachform wird zusätzlich ein Pultdach, auch mit Begrünung zugelassen**
- **Die Baulinie wird nach Norden erweitert.**

Ein Planentwurf für die Änderung ist ausgearbeitet worden von  
**Hundhammer Franz, Architekt, Bernried**

- III. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am **01.08.2017** vom Gemeinderat gebilligt.
- IV. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **16.08.2017 bis 16.09.2017** im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstraße 1, Zimmer Nr. 5 während der Öffnungszeiten vormittags Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht und Abarbeitung der Eingriffsregelung**

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuhaus a.Inn, 08.08.2017  
**Gemeinde Neuhaus a.Inn**

(Siegel)

i.A. \_\_\_\_\_  
Küblböck, Bauamtsleiter

eMail: [info@neuhaus-inn.de](mailto:info@neuhaus-inn.de)  
Internet: [www.neuhaus-inn.de](http://www.neuhaus-inn.de)

## Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a.Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
Für die Richtigkeit: (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_